



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

02. Ausgabe

29.02.2020

27. Jahrgang

Die Natur

erwacht zu neuem Leben ...

© uschi drucker, Gabriele Neumeister, Uwe Kunze, Norbert Ringswirth | Pixelio.de



Die nächste Ausgabe erscheint am 28. März 2020. Redaktionsschluss ist der 13. März 2020, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

In öffentlicher GR-Sitzung vom 26. November 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerinnen und Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von je 50,- Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Margrit Schlutter, Irmgard Hemmann, Peter Meyer. Die restlichen 15,- € werden für Blumen in der Gärtnerei Henkel ausgegeben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Braunichswalde an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 2.766,33 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935001 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – zur Verfügung.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde beschließt einstimmig die in der Anlage bestimmte Leistungsbeschreibung als Grundlage für den Antrag zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung.

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Braunichswalde

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92), hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde einstimmig in seiner Sitzung am 26. November 2019 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro.
- (2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro.
- (3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i. S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von der Hälfte der Entschädigung nach Absatz 2.
- (4) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsvergütung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 ThürFwEntschVO.

- (5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 - Jugendfeuerwehrwart 25,00 Euro
 - Gerätewart 25,00 Euro
- (6) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 11,00 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15. März 2017, veröffentlicht im Amtsblatt vom 25. März 2017, außer Kraft.

Braunichswalde, 26. November 2019

gez. Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 13000.401000 – Aufwandsentschädigung – in Höhe von 888,- Euro ab 2020 zur Verfügung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und den Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2019 erlässt die Gemeinde Braunichswalde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.091.310 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **136.550 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 181.800,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Braunichswalde, 26. November 2019

gez. Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 205/2019/0060 vom 26. November 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Braunichswalde enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 3. Februar 2020 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 vom **2. bis 15. März 2020** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 8. Januar 2020 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Braunschwalde mit der Beschluss-Nr. 205/2019/0071 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 205/2019/0072 und 0073 für das Haushaltsjahr 2018 durch den Gemeinderat Braunschwalde erteilt. Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Jagdgenossenschaft Braunschwalde/Vogelgesang

Zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen **am Freitag, dem 20. März 2020, um 18:00 Uhr**, im Speiseraum der Agrar GmbH Braunschwalde werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Braunschwalde/Vogelgesang, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Bericht des Jagdvorstehers, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
- Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung des Reinertrages der Jagdnutzung
- Bericht der Jagdpächter

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Vor Beginn der Versammlung haben Erwerber von bejagbaren Flächen durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen zur Weiterführung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher durch die Vorlage von Grundbuchauszügen nachzuweisen.

gez. *Volker Hemmann, Jagdvorsteher*

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 14. November 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerinnen und Bürgern mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: David Müller, Hannes Morgenstern, Angelo Dix, Reinhard Jacob, Stephan Hempel, Steffen Trommer, Marten Müller.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz beschließt einstimmig, das Ingenieurbüro Meister + Möbius Gera mit den Planungsleistungen für die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Letzendorf – Wolfersdorf einschließlich der Buswendeschleife Letzendorf auf Grundlage des Angebotes vom 8. November 2019 stufenweise zu beauftragen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Teilstück des kommunalen Flurstückes 44, Flur 1, Gemarkung Letzendorf, mit einer ungefähren Größe von 350 m² mit der darauf stehenden Garage grundsätzlich zu verkaufen. Das Mindestgebot für das Grundstück mit dem darauf befindlichem Bauwerk beträgt 6.000,00 Euro. Die Ausschreibung wird im Amtsblatt der VG Wünschendorf veröffentlicht.

Öffentliche Ausschreibung

zum Verkauf eines Grundstückes mit aufstehender Garage in Letzendorf

Die Gemeinde Endschütz schreibt ein Grundstück mit aufstehender Garage in Letzendorf zum Verkauf aus. Bei der Garage handelt es sich um ein massiv errichtetes Gebäude mit Satteldach mit einer geschätzten Grundfläche von ca. 65 m². Das darunter liegende Grundstück gehört zum Straßengrundstück und müsste vom potentiellen Käufer herausgemessen und mit erworben werden. Die Größe des Teilstückes würde ungefähr 350 m² betragen. Das Gebäude ist teilweise baufällig.

Das Mindestgebot für Garage mit Grundstück beträgt 6.000,- Euro. Im Kaufvertrag wird geregelt, dass der Käufer die Trennmessung zu beantragen und zu finanzieren hat. Sämtliche Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch) trägt ausschließlich der Verkäufer.



Sollten Sie Fragen zur Ausschreibung haben oder eine Besichtigung vornehmen wollen, melden Sie sich bitte beim Bürgermeister Herrn Vetterlein (0175 8501063).

Bei Interesse senden Sie Ihr Kaufangebot bis zum **13. März 2020, um 10:00 Uhr**, an:

Gemeinde Endschütz
über VG Wünschendorf/Elster
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Endschütz mit der Beschluss-Nr. 017/2019/0044 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 017/2019/0045 und 017/2019/0046 für das Haushaltsjahr 2018 durch den Gemeinderat Endschütz erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Gauern

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Gauern folgende Satzung

§ 1 Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(2) Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen.
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind.
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden.
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeiträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

- | | |
|----------------------------------|---------|
| 1. für den ersten Hund | 35,00 € |
| 2. für den zweiten Hund | 35,00 € |
| 3. für jeden weiteren Hund | 35,00 € |

§ 6 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 7 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.

§ 8 Anzeigepflichten

(1) Wer sich einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundekennzeichen aus.

(2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt unter der Angabe der Rasse. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundekennzeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 9 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Gemeinde mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29. April 1997 außer Kraft. Gauern, 29. Januar 2020

gez. Burkhardt, Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde

Gauern über die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster als Behörde für die Gemeinde Gauern (Anschrift: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. Juni 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die derzeit gültige Geschäftsordnung der Gemeinde Hilbersdorf ihre Bestandskraft beibehält.
- Gemäß § 32 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde in geheimer Wahl aus der Mitte des Gemeinderates Andrea Risch als Beigeordnete gewählt.
- Der Gemeinderat entsendet einstimmig Herrn Rainer Vogel als Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
- Der Gemeinderat entsendet einstimmig Herrn Lutz Reinhold als stellvertretendes Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster. Er vertritt Herrn Rainer Vogel.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. Dezember 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan 2020 bis 2023 sowie das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig in der HHSt 69000.510000 – Unterhaltung der Gewässer – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.295,12 Euro. Die Deckung der Mehrausgaben ist durch Mehreinnahmen in der HHSt 69000.171000 – Zuweisungen Unterhaltung Gewässer – gesichert.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vorplanung des Ingenieurbüros für Elektroplanung Eckhard Guse zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung Ernst-Busse-Straße in Richtung Kaimberger Straße in den Folgejahren umzusetzen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2019 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**495.720 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**45.600 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 82.600,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft Kauern, 2. Dezember 2019

gez. *Ingrid Amm, Bürgermeisterin (Siegel)*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2019/0045 vom 2. Dezember 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kauern enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 23. Januar 2020 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 **vom 2. bis 15. März 2020** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuensendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Linda

Jagdgenossenschaft Linda/Pohlen

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am Dienstag, dem 24. März 2020, um 19:00 Uhr, im Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ Linda ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Linda/Pohlen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
7. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, ▶

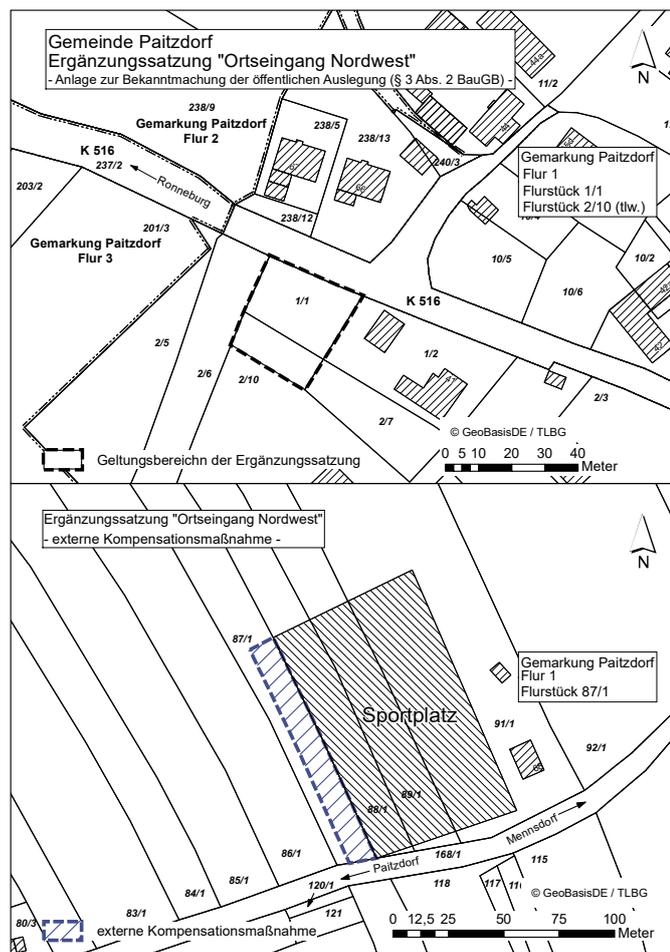
volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.
 gez. G. Schmidt, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft

Gemeinde Paitzdorf

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Ortseingang Nordwest“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Paitzdorf hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ortseingang Nordwest“ in der Fassung vom 10. Februar 2020 in der festgelegten Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB ebenso abgesehen wird, wie von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.



Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung, der Biotoptypenkarte und dem Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme liegen in der Zeit vom **Montag, dem 9. März 2020, bis einschließlich Donnerstag,**

dem 9. April 2020, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Wünschendorf, Poststraße 8, und in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o. g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf unter www.vg-wuenschenendorf-elster.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Paitzdorf, den 17. Februar 2020

gez. Trillitzsch, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Mennsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mennsdorf am **Donnerstag, dem 19. März 2020, 19:00 Uhr**, im Sportlerheim Paitzdorf, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mennsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu befassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Wahl der zwei Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
8. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie zweier Rechnungsprüfer
9. Abstimmung Kündigung eines Jagdpächters
10. Abstimmung über die Aufnahme von drei unentgeltlichen Jagerlaubnisscheinen in den bestehenden Pachtvertrag
11. Diskussion

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Bernd Göthe, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Paitzdorf

Hiermit lade ich alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Paitzdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu unserer nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft **am 5. März 2020, 19:00 Uhr**, im „Kulturhaus Paitzdorf – Alte Schule“ ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Bericht des Jagdpächters
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages sowie Auszahlung

Beschlüsse zum Allgemeinen

- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung

Diskussion

- Aktuelles – Wissenswertes

Anmerkungen

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaften sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlage des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Roland Bräunlich, Jagdvorsteher JGS Paitzdorf

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 3. Dezember 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerinnen und Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von je 70,- Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren:
 - in Haselbach Bettina Gräser für Renovierungsarbeiten in der Kirche
 - in Reust Marco Pieper für sein Engagement in der FF Reust
 - in Rückersdorf Johann Klingshirm für sein Engagement in der Gemeinde und im Turmverein Reust
- Der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 über den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mennsdorf-West“ im Ortsteil Mennsdorf der Gemeinde Rückersdorf beraten. Seitens der Gemeinde Rückersdorf liegen keine Einwände, Bedenken oder Hinweise vor. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Gemeinde Seelingstädt

Dorferneuerung Dorfgemeinschaft Seelingstädt

Information zur privaten Antragstellung

Werte Bürgerinnen und Bürger, die fünf Ortsteile Seelingstädt, Seelingstädt/Bahnhof, Chursdorf, Zwirtzschen und Friedmannsdorf der Gemeinde Seelingstädt wurden auf Basis des in den Jahren 2018/2019 erstellten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Förderungsschwerpunkte in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung (Förderzeitraum 2020 bis 2024) aufgenommen.

Damit besteht die Möglichkeit, kommunale und private Maßnahmen, unter Beachtung bestimmter Vorgaben, zu fördern.

Die Förderhöhe für private Maßnahmen beträgt 35 % der Gesamtkosten. Um als „förderfähiges Objekt“ zu gelten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Förderfähig sind prinzipiell:

- historische und traditionelle Gebäude (Hofanlagen mit ihren Einzelgebäuden; ländliche Wohnhäuser, Neubauernhäuser)
- ländliche Wohnhäuser sollten vor 1950 errichtet worden sein (Einzelfallbetrachtung erforderlich, ggf. besteht Förderfähigkeit aufgrund dorftypischer Anpassungen mit Hilfe der Sanierung)

Ausschlaggebend ist des Weiteren das Erscheinungsbild des Objektes. Starke bzw. untypische Veränderungen an Gebäuden führen zu einer „Nichtförderfähigkeit“.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung möchten wir, gemeinsam mit dem Planungsbüro, über die Fördermodalitäten informieren. Es wird dargestellt, was und in welchem Umfang förderfähig ist. Des Weiteren erhalten Sie Informationen zur Vorgehensweise innerhalb der Antragstellung und welche Unterlagen für einen vollständigen Antrag benötigt werden.

Die Bürgerversammlung, zu der wir Sie recht herzlich einladen möchten, findet **am Mittwoch, dem 11. März 2020, um 19:00 Uhr**, im Feuerwehrvereinshaus, Chursdorf 40 c, statt.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

gez. Hilbert, Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwirtzschen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Friedmannsdorf/Zwirtzschen werden hiermit zur nichtöffentlichen Versammlung **am Freitag, dem 27. März 2020, um 18:00 Uhr**, im Gemeindesaal Friedmannsdorf recht herzlich eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Friedmannsdorf/Zwirtzschen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Beschlussfassung über die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Jagdvorstehers und des Stellvertreters
9. Wahl der Beisitzer
10. Wahl des Schriftführers und des Kassenführers
11. Wahl der zwei Rechnungsprüfer
12. Beschluss zur Aufnahme eines Mitpächters in den bestehenden Jagdpachtvertrag
13. Verlängerung des Jagdpachtvertrags

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters zur Wahrnehmung ihrer Rechte werden die Jagdgenossen gebeten, alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Bernd Halbauer, Jagdvorstehers

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2019 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Seelingstädt mit dem Beschluss-Nr. 254/2019/0089 auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 254/2019/0090 und 254/2019/0091 für das Haushaltsjahr 2018 durch den Gemeinderat Seelingstädt erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 3. Dezember 2019 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Bürgerinnen und Bürgern mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 30,00 Euro für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren: Hartmut Schröter – für seine außerordentlichen Arbeiten bei der Dorfplatzgestaltung
- Der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019 über den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Auf dem Kellerberge“ im Ortsteil Mosen der Gemeinde Wünschendorf beraten. Seitens der Gemeinde Teichwitz liegen keine Einwände, Bedenken oder Hinweise vor. Dies wurde einstimmig beschlossen.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet **am Donnerstag, dem 5. März 2020, um 19:00 Uhr**, in der „Elsterperle“ in Wünschendorf statt.

gez. *Geelhaar, Bürgermeister*

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner,
hiermit lade ich herzlich zur Einwohnerversammlung **am Mittwoch, dem 11. März 2020, um 18:00 Uhr**, in den Dorfgemeinschaftsraum Meilitz, Melitz 13, 07570 Wünschendorf, ein.

Tagesordnung: Information zu Hochwasserschutzmaßnahmen
gez. *Geelhaar, Bürgermeister*

Hochwasserschutz in der Aue in Wünschendorf

Wir erinnern uns alle noch an das Hochwasser 2013 und die durch den Deichbruch in Wünschendorf entstandenen massiven Schäden in der Gemeinde. Um gegen zukünftige Hochwasserereignisse gewappnet zu sein, wurden bereits Hochwasserschutzmaßnahmen am rechten Ufer der Weißen Elster umgesetzt. Nun plant das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz weitere Schutzmaßnahmen am linken Ufer im Bereich der Weidamündung.

Hier soll der natürliche Überflutungsraum des Flusses, die Aue, wieder aktiviert werden. Die Fläche reicht aus, um bei einem Jahrhunderthochwasser so viel Wasser der Weida und Weißen Elster aufzunehmen, dass der Wasserspiegel in der Ortslage sinkt und Gefahrenpunkte entlastet werden.

Dazu wurden in den vergangenen Jahren bereits Grundstücke erworben, Gärten und Häuser zurückgebaut. Zudem wollen wir mit der Landwirtschaft eine Lösung für die Bewirtschaftung der dann häufiger überfluteten Nutzfläche erarbeiten. Die Fläche muss für den Abfluss offengehalten werden, es gilt aber zu vermeiden, dass regelmäßig Ackerboden abgetragen und ins Gewässer gespült wird. Unsere Kooperationspartner, die Deutsche Umwelthilfe e. V. und die für die Region zuständige Natura2000-Station Osterland, beraten und unterstützen Landwirte für ein Beweidungskonzept, dass diese Kriterien erfüllt und eine große Chance für den Natur- und Artenschutz an der Weißen Elster bietet. Auch eine Bürgerwerkstatt ist geplant, um die Maßnahmen mit Bildungseinrichtungen und Initiativen im Ort zu verknüpfen.

In der Gemeinderatssitzung **am 5. März 2020, um 19:00 Uhr**, in der „Elsterperle“ Wünschendorf und in der Einwohnerversammlung **am 11. März 2020, um 18:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftsraum in Meilitz sollen die aktuellen Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen und das Naturschutzprojekt vorgestellt, Anregungen aufgegriffen und Fragen beantwortet werden. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

gez. *Geelhaar, Bürgermeister | Tartsch, Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz*

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster schreibt die Stelle einer **technischen Kraft (m, w, d)**

in einer Kindertagesstätte öffentlich aus. Beschäftigungsbeginn ist der 1. Juni 2020 und der Beschäftigungsumfang beträgt 30 Stunden pro Woche.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vorbereitung und Nachbereitung der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Vesper)
- Alle Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten des Hauses auf der Grundlage des Rahmenhygieneplanes
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Höhepunkten in der Kindertageseinrichtung
- Arbeiten im Außengelände der Kindertagesstätte
- Umsetzung der Dienstanweisungen

Erfahrung als technische Kraft in einer Kindertagesstätte oder aus einer Beschäftigung als Servicekraft in einem Reinigungsunternehmen ist wünschenswert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 20. März 2020 an

Gemeinde Wünschendorf • Bürgermeister
Poststraße 8 • 07570 Wünschendorf/Elster
Kennwort: Technische Kraft

Datenschutzhinweis

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, Private Telefonnummer, E-Mail. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen.

Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist. Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

gez. Geelhaar, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pösneck, Untitz, Meilitz am 17. April 2020, um 18:00 Uhr, in Wünschendorf im „Saloon“ der ISARO Hill Ranch am Kalkwerk 9 ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Pösneck, Untitz, Meilitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung der Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Bericht der Jagdpächter

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Zimmermann, Jagdvorsteher

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Schiedsstelle

17. März 2020 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 17. März 2020, 17:00 – 18:00 Uhr, in der VG Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt, Tel.: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 23. bis 27. März 2020 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt, Tel. 036608 2234.

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Schadstoffmobil

Seelingstädt 12.03.2020

- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

Ronneburg 18.03.2020

- jeden 3. Mi. im Monat 15:00 – 17:00 Uhr

Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

Weida 17.03.2020

- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

Ende amtlicher Teil

Veranstaltungskalender

29.02.2020 | 17:00 Uhr

Saukopfessen des Feuerwehrvereines Reust e. V.

06.03.2020 | 15:00 Uhr

Lithoponewerkertreffen in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

06.03.2020 | 19:30 Uhr

Mitgliederversammlung Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V.

11.03.2020 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

25.03.2020 | 16:00 Uhr

Tanzen für Fitness und gute Laune in der „Elsterperle“ in Wünschendorf

28.03.2020 | 13:00 Uhr

Ökologische Fastenwanderung des Kirchspiels Ronneburg

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 01.03.2020

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 08.03.2020

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 15.03.2020

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 22.03.2020

09:00 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Linda

Sonntag, 29.03.2020

10:15 Uhr Gauern

Veranstaltungen

Dienstag, 03.03.2020

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Mittwoch, 04. | 18.03.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Dienstag, 10.03.2020

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 11. | 25.03.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Freitag, 27.03.2020

18:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen von Simbabwe im Martin-Luther-Haus in Braunichswalde
Diavortrag mit landestypischen Speisen

montags

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde im M.-L.-Haus

dienstags

19:30 Uhr Kirchenchor Linda



Tierheim Weida

Der zwei-jährige Hund Flick ist ein Mischling mit circa 40 cm Schulterhöhe. Er ist lieb und spielt gern. Leider kommt er mit Kleinkindern nicht zu recht. Durch seine lebhafteste, liebevolle Art ist er gern draußen und freut sich über ausgiebige Spaziergänge.

Vermisst werden in Wünschendorf seit Dezember ein grau getigter Kater, seit Januar ein schwarzer Kater mit weißem Latz und in Berga seit Januar eine grau-schwarz getigerte Katze.

Kontakt

Tel.: 036603 238805 (AB), Mail: tierheim-weida@web.de
Öffnungszeiten: freitags, 16:00 bis 18:00 Uhr

Das Tierheim Weida Team



Grundschule Wünschendorf

Grundschüler besuchen die RS Berga

Die Schüler der 4. Klasse waren vor den Winterferien in der RS Berga zu einem Schnuppertag eingeladen. Wir fahren mit dem Zug, genauso wie wir es ab dem neuen Schuljahr immer tun werden. Die Neuntklässler führten die Gruppen aus den Grundschulen Wünschendorf, Berga und Teichwolframsdorf.



Beim Konzentrationstraining in der Theatergruppe, beim Töpfern und bei Versuchen in Physik und Chemie verging die Zeit wie im Flug. Als Überraschung gab es für uns in der Frühstückszeit einen Muffin und als kleine Aufmerksamkeit einen schönen Schlüsselanhänger.

Wir sagen den Schülern der 9. Klasse und den Lehrern in Berga ein herzliches Dankeschön.

Kinder der Klasse 4 aus der Gebrüder-Grimm-Grundschule Wünschendorf

Grundschule Rückersdorf

Höhepunkte in letzter Zeit waren ...

... die Teilnahme der Fußballmannschaft unserer Schule am 39. Rudi-Geiger-Turnier im Fußball. Insgesamt hatte unsere Schulmannschaft noch zehn weitere Mitstreiter, die allesamt Sieger werden wollten und sich genau wie unsere mit viel Fleiß darauf vorbereitet haben. Jeden Mittwoch treffen sich unsere Kinder mit ihrem Trainer Herrn Nordhausen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft und spielen Fußball. Es werden die richtigen Spieltechniken, der geschickte Umgang mit dem Ball, das Toreschießen und -abwehren trainiert.



Diesmal hat es leider noch nicht fürs Treppchen gereicht, aber vielleicht sind wir nächstes Jahr wieder mit dabei und spielen noch ein bisschen besser.

... die Teilnahme der Schulmannschaft beim Wettkampf im 2-Felderball. Hier haben unsere Kinder die Bronzemedaille mit „nach Hause“ gebracht.

... die Sabaki-Schulungen in allen Klassen. Bei diesem Kindergewaltpräventionsprojekt haben die Kinder Konfrontationssituationen mit Erwachsenen kennengelernt. Nun wissen sie, wie sie sich dabei richtig verhalten.

... die von allen Erstklässlern bestandene Fußgängerprüfung. Jedes Kind sollte wissen, dass man sich zum Überqueren der Straße eine sichere Stelle sucht und dann zügig über die Straße geht.

... die ersten Zeugnisse dieses Schuljahres.

... die Tagesfahrt unserer beiden 4. Klassen nach Erfurt.

... unsere Faschingsfeier in der Schule, bei der die kleinen Narren und Närrinnen viel Spaß an verschiedenen Spiel-/Spaßstationen und der Faschingsdisco hatten.

Auch in den nächsten Wochen gibt es weitere Höhepunkte, auf die sich alle Schulkinder freuen können.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Hinweis für die Schulanfänger

Am 18. März 2020 findet um 14:00 Uhr die 1. Vorschule statt. Bitte beachten Sie die Hinweise, die Sie, sehr geehrte Eltern, Anfang März von den Erzieherinnen der Kitas erhalten.

H. Sohra

Regelschule Berga

Schnuppern, Staunen, Ausprobieren

Am 24. Januar 2020 besuchten ca. 60 Grundschüler der vierten Klassen mit ihren Lehrern aus Wünschendorf, Teichwolframsdorf und Berga die Regelschule Berga. Nach einer kurzen Begrüßung und Gruppeneinteilung wurden sie von Schülern der Klasse 9 a zu den vorbereiteten Stationen begleitet.

Die Schüler konnten in den Fachunterrichtsräumen Physik, Chemie und Biologie kleine Experimente durchführen, wobei ihnen auch dabei Schüler der Klasse 9 a zur Seite standen. Im Töpferraum entstanden kleine Namensschilder aus Ton, im Theaterraum durfte sich jeder pantomimisch ausprobieren, improvisieren und seine Aufmerksamkeit trainieren und in Geografie war Geschick und Wissen beim Puzzeln gefragt.

Gestärkt durch Muffins und beschenkt mit selbstgebastelten Schlüsselanhängern durch die Schüler der Klasse 6 ging es mit Bahn, Autos oder nur über den Schulhof zurück in die eigene Schule.

Wir hoffen, es hat allen viel Spaß gemacht und wir sehen viele Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 wieder bei uns in der Regelschule Berga!

Heike Zöller, Schulleiterin

Beethoven lädt ein

Dass das Jahr 2020 ein ganz besonderes sein wird, konnten die Klassen 5 bis 10 der Regelschule Berga am 30. Januar erfahren, denn Beethoven höchstpersönlich hatte in die Vogtlandhalle eingeladen, um sein Jubiläumsjahr zu feiern.

So ließ es sich der Jubilar auch nicht nehmen, zusammen mit der Vogtland Philharmonie durch die Feier zu seinem 250. Geburtstag zu führen. Neben dem Hören seiner bekanntesten Werke erfuhren wir auch einiges über sein Leben und ließen Bilder auf uns wirken, während wir der Musik lauschten. Der Höhepunkt war dann ein gemeinsamer Auftritt aller Besucher des Konzertes, die im Chor mit den Musikern der Philharmonie die „Ode an die Freude“ schmetterten.

Es war ein tolles Angebot für unsere Schüler, welches wir aber fast nicht hätten nutzen können, da die Bahn – trotz langfristiger vorheriger Anmeldung – nicht in der Lage war, ausreichend Platz in den Zügen einzuplanen und somit ein Teil der Schüler kurzfristig auf den Bus umsteigen mussten. Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei der Vogtland Philharmonie, die es uns durch einen Zuschuss von 100,- Euro ermöglichte, doch noch an der Veranstaltung teilzunehmen, denn so konnte der Bus finanziert werden, der den Rest der Schüler nach Greiz brachte. ▶

Es ist schade, wenn es den ländlichen Schulen auf Grund des Unvermögens der Bahn so schwer gemacht wird, außerschulische Lernangebote zu nutzen.

T. Fischer

Ihre Danksagungen

Danksagung

Tief bewegt von der großen Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen zum Abschied meines lieben Ehemannes, unseres Vaters, Schwiegervaters und Opas

Wolfgang Körner

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Schulze für die einfühlsamen Worte in den Stunden des Abschiedes, dem Bestattungshaus Francke für die würdevolle Begleitung und der Gaststätte Dix für die gute Bewirtung.

In liebevoller Erinnerung
Brigitte Körner
im Namen der Familie

Mosen, im Januar 2020



*Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen.*

Herzlichen Dank sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen- und Geldzuwendungen sowie letztes Geleit für

GISELA KASCHA

Besonderer Dank gilt dem Praxis-Team von Dr. Birnkammerer, den Schwestern vom Krankenhaus Greiz und Frau Kathrin Jost vom Bestattungsinstitut „Pietät“ J. Unteutsch für die herzlichen Worte und die würdige Begleitung.

In stiller Trauer und dankbarer Erinnerung

Monika Jahnke
im Namen der Familie

Wünschendorf, im Januar 2020



Anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei unseren Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Girlanden-Team, dem Bürgermeister Axel Jakob sowie dem Feuerwehrverein Reust. Für das leibliche Wohl sorgten Anett's Imbiss, Fleischerei Oertel in Reust, die Gaststätte „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda und die Kuchenbäckerei Jahn in Ingramsdorf.

Vielen Dank.

**Hans &
Rosemarie
Nagel**



Reust, im Januar 2020

© Ringel-Hochzeitfotograf, Pielitz.de

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu erfahren, wie viele ihn schätzten.

Nachdem wir von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Schwägerin

Hildegard Müller

geb. Schneider
geb. 12.10.1938 gest. 30.12.2019

Abschied genommen haben, möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns in so großer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit durch Wort, Schrift, Blumen und ehrendes Geleit ihre Anteilnahme bekundeten, unseren herzlichsten Dank sagen.

Dank auch an Frau A. Struck für die tröstenden Worte zum Abschied sowie das Bestattungshaus Lippold für die würdevolle Begleitung.

In Liebe und Dankbarkeit
dein Sohn Bernd
und Familie

Wünschendorf, im Februar 2020



© Angelika Koch-Schmid, Pirella Göttsche

Für die große Anteilnahme, die uns durch einen stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte sowie Blumen und Geldzuwendungen zum Abschied unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Johanna Jung

entgegengebracht wurden, danken wir recht herzlich allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten.

Unser Dank gilt auch Herrn Dr. Kaiser und seinem Team für die jahrelange Betreuung sowie der Krankenpflege „Pfleger Daheim“, der Tagespflege Haus Tabea und dem Pflegeseniorenheim „Robert Koch“ für die gute Pflege.

Weiterhin möchten wir uns bei Frau Pastorin Schulz für die einfühlsamen Worte und dem Bestattungshaus Pflugbeil für die würdevolle Begleitung bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit
Regina Vetterlein
und Familie

Braunichswalde, Januar 2020



Gemeinde Braunichswalde

ZU VERMIETEN

Die Gemeinde Braunichswalde vermietet provisionsfrei gepflegte, familienfreundliche 3-Raum-Wohnung in der Hauptstraße 35 a:

Wohnfläche:	ca. 74 m ²
Zimmer:	3
Etage:	1. OG
Kaltmiete:	335,00 €
Nebenkosten:	150,00 €
Warmmiete:	485,00 €
Kaution:	2 Nettokaltmieten

- gefliestes Bad mit Fenster, Badewanne und Dusche
- Laminatboden (außer Bad)
- Kellerabteil und Bodenanteil
- Kindergarten im Haus
- Garage separat anmietbar

Heizart: Erdgas · Energievkw: 98,0 kwh/(m²a)
Gebäude Baujahr: 1960

Nähere Informationen bei Herrn Klügel:
Tel. 036608 2603 oder 0152-05201033



Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit des telefonischen Kontaktes unter der 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Gauern

Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. lädt alle Mitglieder **am Freitag, dem 6. März 2020, um 19:30 Uhr**, zur turnusmäßigen jährlichen Mitgliederversammlung ein.

Neben dem Rechenschafts- und Kassenbericht, der Beitragskassierung stehen u. a. auch die Vorhaben 2020 und die Vorbereitung zur Organisation des Dorf- und Kinderfestes auf dem Programm. Der Vorstand freut sich auf eine konstruktive Diskussion.

Dank an die Zimmerei Mario Sieb und die Firma Heckert Bedachungen

Zu den Inhalten unserer Vereinsarbeit gehören u. a. die Heimatpflege, die Werterhaltung von Geräten, Dorfgrün und heimatkundlicher Anlagen. Die Realisierung dieser Vorhaben ist neben dem Engagement der Mitglieder auch immer mit Kosten verbunden.

Deshalb möchten wir uns bei den Firmen Zimmerei Mario Sieb aus Haselbach für die Holzbalken und bei der Firma Heckert Bedachungen, Inhaber Ingo Balster, aus Gera für die Trapezbleche recht herzlich bedanken.

Heike Hohberg, i. A. Vorstand

Gemeinde Kauern

Kirchennachrichten

Unser neuer Kantor

Mit einem festlichen Gottesdienst wurde César Gustavo La Cruz am Sonntag, dem 9. Februar 2020, in der Marienkirche Ronneburg als neuer Kantor des Kirchenkreises Ronneburg in sein Amt eingeführt und von der Superintendentin Frau Dr. Jahn eingesegnet. La Cruz, gebürtiger Peruaner, aber schon lange Zeit in Deutschland lebend, studierte Klavier und Kirchenmusik in Berlin und Halle. Seit 2018 arbeitet er als Kantor in Schmölln sowie den umliegenden Gemeinden. Nun, ab 2020, ist er für die beiden Kirchenkreise Schmölln und Ronneburg zuständig. Seinen ersten Auftritt hatte er auch schon bei uns in Kauern. Ebenfalls am 9. Februar begleitete er unseren Gottesdienst an der Orgel. ▶

Wir sind sehr gespannt auf sein musikalisches Wirken und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.



Foto: St. Voitzsch

Das nächste Mal bei uns in Kauern zu erleben ist Herr La Cruz zum Gottesdienst **am Sonntag, dem 15. März 2020, um 17:00 Uhr** (passend, um sich zwischen Kaffee und Abendessen mit der Familie die Beine zu vertreten). Wir freuen uns auf viele Besucher.

Neugründung Familienchor

Eine der Aufgaben von Herrn La Cruz wird sein, in Ronneburg einen neuen Familienchor zu gründen. Das erste Treffen hierzu fand am Donnerstag, dem 20. Februar 2020, statt. Die nächsten Proben werden jeweils donnerstags, 18:00 – 19:30 Uhr, im Pfarramt Ronneburg, Kirchplatz 3, sein. Jeder, der Lust am Singen hat, ist hierzu herzlichst eingeladen! Kommt vorbei zum Schnuppern, Zuhören und Mitsingen!

Ökumenische Fastenwanderung

Die diesjährige Fastenwanderung des Kirchspiels Ronneburg findet **am 28. März 2020** statt. Gewandert wird von Ronneburg über die Neue Landschaft nach Kauern. Organisiert wird die Tour von der Kirche Haselbach.

13:00 Uhr Start an der Marienkirche Ronneburg

14:00 Uhr Gedenken, Mahnen und Danken an der Gedächtniskapelle (Neue Landschaft)

16:00 Uhr Andacht in der Kirche Kauern

Im Anschluss findet ein gemeinsames Fastenmahl im Kulturhaus Kauern statt. Ein Fahrdienst kann organisiert werden.

Weitere Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen und der Homepage www.kirchengemeinde-ronneburg.de.

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

25. März 2020 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 25. März 2020, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2020

04.03.2020 | 18.03.2020 | 01.04.2020 | 15.04.2020
 06.05.2020 | 20.05.2020 | 03.06.2020 | 17.06.2020
 01.07.2020 | 15.07.2020 | 05.08.2020 | 19.08.2020
 02.09.2020 | 16.09.2020 | 07.10.2020 | 21.10.2020
 04.11.2020 | 18.11.2020 | 02.12.2020 | 16.12.2020

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer/persönlicher Absprache.

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

Paitzdorfer Sportplatzfest
 Elfmeterturnier | Tanz im Festzelt | Festplatzbetrieb
SAVE THE DATE!
13./14. Juni

Auf zum Paitzdorfer Osterfeuer!
Wann? - Am Donnerstag den 9. April 2020 ab 17:00 Uhr
Wo? - Auf dem Paitzdorfer Sportplatz
Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt!
 BSV Paitzdorf e.V. & Freiwillige Feuerwehr Paitzdorf

Kirchennachrichten

Samstag, 07.03.2020

10:00 Uhr Weltgebetstag für Kinder im Bürgerhaus Rückersdorf

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Sonntag, 08.03.2020

10:00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst im Kulturhaus Paitzdorf

Dienstag, 10.03.2020

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Samstag, 14.03.2020

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Sonntag, 15.03.2020

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Samstag, 21.03.2020

17:00 Uhr Andacht zur Fastenzeit in Haselbach

Samstag, 28.03.2020

13:00 Uhr Ökumenische Fastenwanderung
Treffpunkt: Kirche Ronneburg, dann Wanderung über die Gedächtniskapelle nach Kauern

16:00 Uhr Andacht in der Kirche Kauern mit anschließender Fastenandacht
Für den Rücktransport zu den jeweiligen Pkws ist gesorgt!

Die Ordnung zum diesjährigen Weltgebetstag kommt aus Simbabwe und steht unter dem Thema „Steh auf und geh!“ Wir wollen unseren WGT-Gottesdienst am 8. März 2020 feiern.

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Ihr Gemeindegemeinderat

Gemeinde Rückersdorf

Die Gemeinde Rückersdorf räumt auf

Samstag, 28. März 2020 | ab 09:00 Uhr

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner in Haselbach, Reust und Rückersdorf, in den vergangenen Jahren wurde in allen Ortsteilen der Frühjahrsputz sehr erfolgreich durchgeführt. Daher möchte ich alle Einwohner, Vereine und Gruppen aufrufen, sich im aktuellen Jahr ebenso am Frühjahrsputz zu beteiligen und tatkräftig mitzuhelfen. Am Samstag, dem 28. März 2020, sollen unsere Orte von Müll und Dreck befreit werden und Grünflächen, Spielplätze, öffentliche Gebäude und deren Grundstücke, Straßenränder usw. auf Vordermann gebracht werden.

Wir treffen uns jeweils 09:00 Uhr in Haselbach am Feuerwehrgerätehaus, in Reust am Vereinshaus an der Kleingartenanlage und in Rückersdorf am Feuerwehrgerätehaus. Der Bauhof wird Müllsäcke o. ä. bereithalten und das Sammelgut im Nachgang zentral entsorgen. Neben dem reinen Mülleinsammeln sind beispielsweise auch möglich: öffentliche Plätze kehren, Laubrechen, Wildwuchs und Unkraut entfernen, u. v. m.

Unsere Vereine können den Aktionstag auch nutzen, um den Frühjahrsputz auf ihre Vereinsgelände und -räume auszudehnen. Auch freue ich mich, wenn alle Bürger die Gelegenheit nutzen, um im Anschluss Gemeindegrundstücke, welche an ihre Privatgrundstücke angrenzen, sowie die dazugehörigen Straßen und Gehwege zu säubern und so unsere Ortsbilder zu verschönern.

Als Dankeschön für alle Helfer wird ab ca. 12:30 Uhr, nach Abschluss der Aktion, für eine Stärkung an den jeweiligen zentralen Punkten in allen Ortsteilen gesorgt sein.

Bitte planen Sie den Einsatz eigener Hilfsmittel ein!

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung!

Axel Jakob, Bürgermeister

Tierquälerei mit Luftgewehr

Im Ortsteil Reust in der Gemeinde Rückersdorf ist wiederholt eine Katze von einer unbekannt Person mit einem Luftgewehr angeschossen wurden. Das Tier wurde operiert und das Geschoss gesichert. Aufgrund der Verletzung des Tieres wurde nun eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei erstattet. Alle Bewohner werden gebeten, aufmerksam zu sein und Straftaten dieser Art der Gemeinde zu melden.

Bürgermeister

Von Kopf bis Fuß

Neue Uniformen gab es zu Jahresbeginn für die Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren in Rückersdorf, Reust und Haselbach.



Vertreterinnen der Strickgruppe übergeben die Mützen an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rückersdorf

Und damit die engagierten Männer und Frauen in der kalten Jahreszeit nicht frieren müssen, gab es als kleine Überraschung auch noch gehäkelte Mützen – natürlich passend zur Uniform – dazu. 44 Stück haben die Frauen der Strickgruppe „Flotte Nadel“ von der Gemeinschaft Kunterbunt gemacht und haben dafür eine überaus positive Resonanz erhalten. Ein Zeichen mehr, wie Ehrenamt sich gegenseitig unterstützen kann. *Christina Martens*

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Am 21. Juni 2020 feiert Haselbach das 666. Jubiläum. Dazu soll neben vielem Überraschenden unter anderen auch eine kleine Ausstellung stattfinden. Wer interessante Sachen wie z. B. alte Postkarten und Bilder oder Dinge, die selbstredend Geschichten erzählen können, dort zeigen möchte, kann dies gern tun. Bitte dieses mit Wolfgang Kröger absprechen. Vielen Dank

Alexander Quak ist zum Ortsbrandmeister und Christian Barth zum stellv. Ortsbrandmeister der Gemeinde Rückersdorf gewählt worden. Herzlichen Glückwunsch den beiden und eine gute erfolgreiche Zusammenarbeit

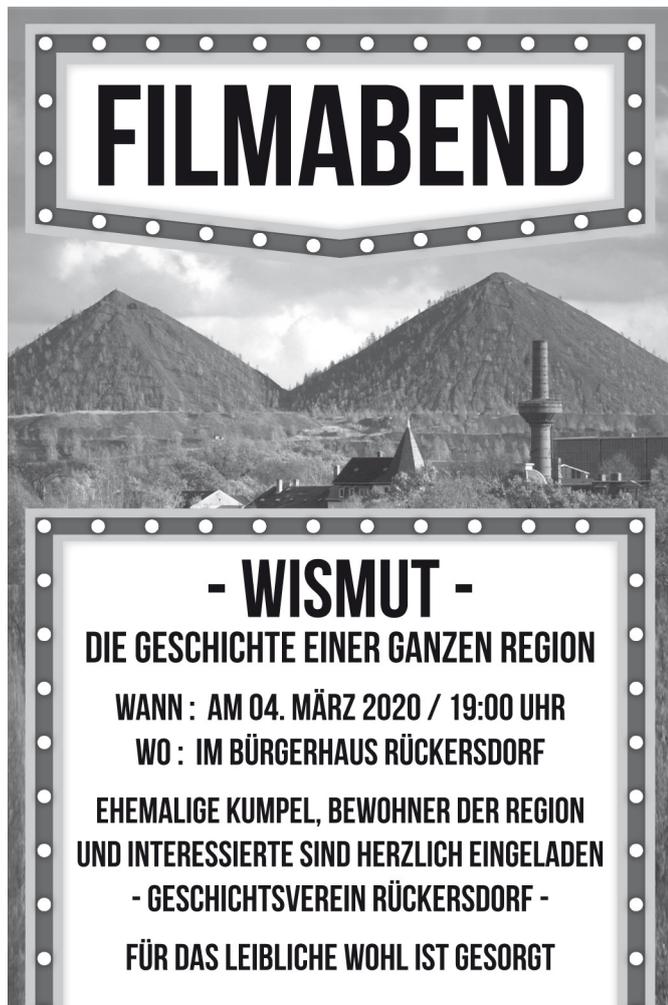
Termin

Samstag, 14.03.2020

18:00 Uhr Übung / Schulung für die Kameraden der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FF im Kultur- und Vereinshaus in Haselbach

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender



FILMABEND

- WISMUT -

DIE GESCHICHTE EINER GANZEN REGION

WANN : AM 04. MÄRZ 2020 / 19:00 UHR
WO : IM BÜRGERHAUS RÜCKERSDORF

**EHEMALIGE KUMPEL, BEWOHNER DER REGION
UND INTERESSIERTE SIND HERZLICH EINGELADEN**
- GESCHICHTSVEREIN RÜCKERSDORF -
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT



Die beste Tischtennis-Show der Welt

— In den Hauptrollen —

MILAN ORLOWSKI
dreifacher Europameister

JINDRICH PANSKY
zweifacher Vizeweltmeister

SA 21. MÄRZ 2020 19:30
RÜCKERSDORF
SCHULSPORTHALLE

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Erwachsene 12 € • VVK 10 € • Jugendliche bis 16 Jahre 8 € • VVK 6 €
Vorbestellung und Vorverkauf
Elektro Seiler • 036608/2375 • 0170/4612150 • E-mail: michael@seiler-ms.de

Saukopfessen

29. Februar 2020 | 17:00 Uhr

Am 29. Februar 2020 findet um 17:00 Uhr unser traditionelles Saukopfessen im Vereinshaus statt. Für reichlich Speisen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Feuerwehrverein Reust e. V.

Kirchennachrichten

Kantor Gustavo La Cruz möchte die Arbeit mit Chören in Ronneburg beginnen und sucht noch engagierte Sängerinnen und Sänger. Der Familienchor probt donnerstags, ab 18:00 Uhr, im Kantorat, Kirchplatz 11, in Ronneburg. Für den Kirchenchor wird um tel. Anmeldung gebeten (034491 254093 • 0175 9723235) oder persönlich Donnerstag im Kantorat in Ronneburg, 13:00 – 14:45 | 16:30 – 17:45)

Um die bevorstehenden Projekte und Aufgaben gestärkt angehen zu können, haben sich die Kirchengemeinden Haselbach und Rückersdorf seit dem 1. Januar 2020 zusammengelegt zur „Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“.

Die Friedhofsordnungen für die Friedhöfe in Rückersdorf und Haselbach können im Internet unter www.kirchengemeinde-ronneburg.de/alle-gemeinden/rueckersdorf/ bzw. www.kirchengemeinde-ronneburg.de/alle-gemeinden/haselbach/ eingesehen werden.

Gottesdienste

Sonntag, 08.03.2020 – Reminiscere

10:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Paitzdorf

Sonntag, 22.03.2020 – Lätare

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Samstag, 29.02. | 02.03. | 07.03. | 21.03.2020

17:00 Uhr „Sieben Wochen ohne“ Wer fastet schafft sich selbst Freiräume – Andacht zur Fastenzeit in der Haselbach – die Passionszeit bewusst erleben und gemeinsam auf Ostern zugehen, miteinander singen und beten und still werden

Samstag, 28.03.2020

13:00 Uhr Ökumenische Fastenwanderung von Ronneburg (Marienkirche) über die Neue Landschaft nach Kauern

16:00 Uhr Abschlussandacht mit Kantor Gustavo La Cruz – ein Fahrdienst ist organisiert

Weitere Veranstaltungen

Montag, 02.03. | 16.03.2020

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Donnerstag, 05.03.2020

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus in Ronneburg

Freitag, 06.03.2020

Weltgebetstag in der Kath. Kirche, Altenburger Straße 52, Ronneburg

Samstag, 07.03.2020

Kinderweltgebetstag (Land: Simbabwe) im Bürgerhaus in Rückersdorf

Mittwoch, 11.03.2020

14:30 Uhr Frauenkreis, Kultur-/Vereinshaus Haselbach

Freitag, 27.03.2020

19:00 Uhr Junge Gemeinde im Pfarrhaus Ronneburg
 „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre“ (1 Johannes 3, 8 b) – bei GOTT können wir das uns Beschwerende ablegen und Mut finden, das Falsche abzulehnen ...

Ihr Gemeindegemeinderat der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach/Rückersdorf“

Gemeinde Seelingstädt

Zu vermieten

Die Gemeinde Seelingstädt vermietet provisionsfrei verschiedene 1- bis 4-Raum-Wohnungen im Wohngebiet Braunschwalder Weg und in der Ronneburger Straße. Es gibt Wohnungen für Sparsame zum Selbstrenovieren und fertig renovierte für Schnell-Einzieher.



Fast alle Wohnungen verfügen über Küche mit Fenster und gefliestes Bad mit Fenster sowie ein Kellerabteil. Kindergarten, Regelschule, Schulbushaltestelle zur Grundschule Rückersdorf, Bushaltestelle des ÖPNV sowie Verkaufseinrichtungen sind in wenigen Minuten gut zu erreichen.

Anfragen und Besichtigungstermine unverbindlich unter: Telefon: 036608 96327 | 036603 87073

E-Mail: haehnel@wuenschendorf.de

oder besuchen Sie uns in unserem Mieterbüro in Seelingstädt, Braunschwalder Weg 40, zu unseren Besuchszeiten, dienstags, 15:00 – 17:00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Seelingstädt

Termine im März

Freitag, 13.03.2020

19:00 Uhr Leitungssitzung, Gerätehaus Friedmannsdorf

Freitag, 27.03.2020

19:00 Uhr Ausbildung zum Thema „Brandbekämpfung, Wasserentnahme, -fortleitung und -abgabe“

Wer Interesse hat und sich der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt anschließen möchte, der kann zu den Diensten gern zu uns schnuppern kommen.

Falk Wunschel, Ortsbrandmeister

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 01.03.2020 – Invocavit

10:00 Uhr Gottesdienst mit neuen Liedern und Heiligem Abendmahl zum Beginn der Bibelwoche (mitgestaltet von Konfirmanden und Vorkonfirmanden)

- Chursdorf Christuskirche

Freitag, 06.03.2020 – Weltgebetstag

19:00 Uhr Weltgebetstag

- Seelingstädt Gemeindesaal

Sonntag, 08.03.2020 – Reminiscere

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche

- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 15.03.2020 – Oculi

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

- Gemeindesaal Blankenhain

Sonntag, 22.03.2020 – Laetare

10:00 Uhr Gottesdienst, gestaltet durch die Junge Gemeinde Seelingstädt

- Gemeindesaal

Sonntag, 29.03.2020 – Judika

10:00 Uhr Gottesdienst, mitgestaltet durch Christenlehrekinder (Frau Adler)

- Christuskirche Chursdorf

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 10.03. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Di. 24.03. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Mi. 11.03. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Krabbelgruppe

Do. 09:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt

16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain

14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)

16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt



Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Seniorenkreis

Do. 05.03. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 18.03. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenvorstände Seelingstädt

Mi. 18.03. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Monatsspruch für März

Jesus Christus spricht: Wachtet! Markus 13,37

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Treffen der ehemaligen Lithoponwerker

6. März 2020 | 15:00 Uhr

Unser diesjähriges Treffen findet am Freitag, dem 6. März 2020, ab 15:00 Uhr, in der Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt.

Es grüßt vielmals Rita Pinther

Zu vermieten

Die Gemeinde Wünschendorf vermietet:

1-Raum-Wohnungen in der Brunnenstraße 5 und Poststraße 7

2-Raum-Wohnung in der Poststraße 7

4-Raum-Wohnung in der Waldstraße 16

Alle Wohnungen sind kurzfristig beziehbar.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

- www.vg-wuenschendorf-elster.de
> Bürgerservice > Wohnungsverwaltung
- telefonisch: 036603 87073
- E-Mail: woellner@wuenschendorf.de
- Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststraße 8 zu unseren Besuchszeiten:
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

Ihre Wohnungsverwaltung

Aufbau und Ausgleichstraining für die Wirbelsäule

Die nächsten Kurse starten nach Ostern

montags	17:00 – 18:00 Uhr	20.04. – 29.06.2020
mittwochs	10:00 – 11:00 Uhr	21.04. – 23.06.2020
donnerstags	18:30 – 19:30 Uhr	16.04. – 25.06.2020

Sie haben noch nie an unseren Kursen teilgenommen und sind unsicher, ob Ihnen unser Angebot gefällt, dann kommen Sie bitte nach Absprache zum Kennenlernen dazu. Bis Ende März haben Sie die Möglichkeit für ein Probetraining.

Unser Training erfüllt die Kriterien für die Anerkennung im Bereich Prävention I (SGB V § 20).

Alle Fragen dazu beantwortet Uta Thiele gern telefonisch (01590 1380307) oder per E-Mail an utathiele@posteo.de.

Für die Kursteilnahme können Sie sich bereits jetzt anmelden. Wir freuen uns auf Sie!

Hohenölsener Sportverein e. V.

Du bist, was du liest.

Für ein Buch ist immer und überall Platz und der Klassiker sind immer noch Papierseiten zwischen zwei Deckeln. Waren Sie schon einmal in unserer Bibliothek in der „Alten Schule“ im Mosener Weg 2? Jetzt in den Wintermonaten ist die beste Zeit dafür.

Unsere Bibliothek verfügt über einen Bestand von ca. 5.600 Büchern. Die Vielfalt reicht von Vorlesegeschichten für unsere Kleinsten über Bücher für Kindergarten- und Vorschulkinder, Übungen für Leseanfänger, coole Geschichten für Teenager bis hin zu spannenden Krimis, historischen Romanen, interessanten Biographien und Bildbänden.



Das vielfältige Angebot sorgt nicht nur für Wissen, sondern weckt auch die Leselust bei Jung und Alt. Während der Öffnungszeiten haben Sie Gelegenheit, in Büchern zu stöbern, mit anderen Lesefreudigen zu plaudern und natürlich Ihr Lieblingsbuch auszuleihen.

Für die Nutzung all dieser Schätze wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 4,- Euro für Kinder und 8,- Euro für Erwachsene erhoben. Kommen Sie vorbei und entdecken Sie unsere Dorfbibliothek! Jeden Mittwoch, von 13:30 bis 16:30 Uhr! Unsere Mitarbeiterin, Frau Wycisk, freut sich auf alle Leseratten.

Marco Geelhaar, Bürgermeister

Jugendclub Wünschendorf

Ein kleiner Jahresrückblick

Im Jahr 2019 ist in unserem Jugendclub viel passiert. Wir durften zum Maibaumsetzen einen Beitrag leisten, denn wir haben Pommes verkauft. Auch beim Benefizkonzert für die Märchenspiele waren wir wieder mit Pommes-Verkauf am Start. Die Einnahmen wurden komplett für den Märchenwald gespendet.

Zu Ostern haben wir für die „Osterkrone“ 400 Plasteier bemalt, welche dann dort mit zum Schmücken verwendet wurden. Zur Weihnachtszeit backten wir auch viele Plätzchen, welche wir dann verzierten und aßen.

Bei uns im Jugendclub können wir uns Essen und Getränke kaufen. Im Sommer durften wir unseren Jugendclub individuell gestalten. Wir haben die Couch umgestellt und durften unserer Kreativität freien Lauf lassen. Wir haben die Wände neu gestaltet. Damit wir das durchführen konnten, haben wir zusammengelegt und Alex's Vati hat noch Geld gespendet. Vielen Dank! Im Jugendclub haben wir auch eine sehr tolle Betreuung, obwohl wir sie nicht als Betreuerin sehen, sondern eher als Freundin.



Wir können im Jugendclub auch Billard, Tischtennis, Tischkicker, Wii und vieles mehr spielen. Durch das freie WLAN können wir auch ganz einfach auf das Internet zugreifen, was für uns heutzutage ziemlich wichtig ist. Außerdem können wir auch unsere Hausaufgaben hier machen, wenn wir mal was nicht verstehen, können wir um Hilfe bitten und bekommen dann auch Hilfe.

Bei uns hier ist jeder willkommen. Für die Sportlichen sind auch ein paar Sportgeräte da. Wir knüpfen gerne neue Kontakte. Durch den Jugendclub sind wir alle zusammengewachsen. Ja klar gibt es manchmal Meinungsverschiedenheiten, aber die werden schnell wieder geklärt. Dennoch sind wir alle freundlich zueinander und respektieren uns. Der Jugendclub hat mir sehr viele Freundschaften gebracht. Oft fühlt es sich an, als wären wir eine große Familie.

Im Namen aller Jugendlichen

Victoria Baake

Gemütliches Feuer im Gemeindegarten lockt zahlreiche Besucher

Der Heimat- und Verschönerungsverein hatte am Freitag, dem 17. Januar 2020, zu seiner ersten Glühweinparty eingeladen und war überrascht, wie viele dem Ruf folgten.

Es war ein sehr schöner Abend voller romantischer Stimmung. Dazu beigetragen haben zum einen sicherlich die lodernen Flammen der Feuerschalen und zum anderen die gute Laune der Besucher. Den Kids hat es riesigen Spaß gemacht, am Feuer selbst Hand anzulegen. Da spielte es keine Rolle, ob sie Stockbrot backten oder Wiener bruzzelten.



In der kühlen Abendluft waren die wärmenden Flammen der Feuerschale ein willkommener Treffpunkt der anwesenden Besucher.

Wir nennen den Achtjährigen einfach einmal Ole. Voller Hingabe bestückte der Junge seine lange Weidenrute mit dem Teig und hielt sie konzentriert über das Feuer. Nach einer Weile fragte ich Ole: „Wird die Masse nicht ein bisschen zu dunkel?“. „Nö, die ist schön weich, schau! Der Teig ist sausüß, aber megalecker“, so sein Kommentar.

Bereits am Heiligen Abend im letzten Jahr hatten die Kinder ihren Spaß! Wie in jedem Jahr kam der Weihnachtsmann in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr in die Wünschendorfer Poststraße. Trotz des nicht ganz optimalen Wetters blieben uns die Wünschendorfer treu. Wir bedanken uns auf diesem Wege recht herzlich bei den zahlreichen Sponsoren, so zum Beispiel den Bäckereien Junghans und Ratzer sowie der Firma EAD Zeulenroda.

Die nächste Tat des Heimat- und Verschönerungsvereins lässt nicht lange auf sich warten. Ruck, zuck ist wieder Ostern und der Verein möchte traditionsgemäß den Gemeindegarten und verschiedene Stellen Wünschendorfs im österlichen Glanz erstrahlen lassen. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe!

Wer kann uns Koniferen-, Tannen- oder Buchsbaumgrün zur Verfügung stellen? Einfach ein Mitglied des Vereins ansprechen oder anrufen, Telefon 0171 7210122.

Über Unterstützung sind wir sehr dankbar.

Ihr Heimat- und Verschönerungsverein Wünschendorf/Elster und Umgebung e. V.

Kirchennachrichten

Samstag, 29.02.2020

18:00 Uhr Pfarrhaus Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 01.03.2020 – Reminiscere

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 03.03.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 04.03.2020

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 06.03.2020

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Weltgebetsstagsfeier

Samstag, 07.03.2020

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 08.03.2020 – Reminiscere

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst, Eröffnung der Bibelwoche mit Chor

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 10.03.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 11.03.2020

17:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

Freitag, 13.03.2020

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Abschluss Bibelwoche

Samstag, 14.03.2020

17:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Passionsmusik

Sonntag, 15.03.2020 – Oculi

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst mit Taufen

Dienstag, 17.03.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 18.03.2020

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

Freitag, 20.03.2020

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 21.03.2020

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 22.03.2020 – Laetare

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 24.03.2020

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 25.03.2020

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 27.03.2020

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 28.03.2020

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 29.03.2020 – Judica

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Es grüßt Sie Pfarrer Schulze